

Vorlage Nr. 206/20

Betreff: **EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH -
Jahresabschluss 2019**

Status: öffentlich

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	26.05.2020	Berichterstattung durch:	Herrn Dr. Lüttmann Herrn Niehaus
----------------------------	------------	--------------------------	-------------------------------------

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produktgruppe 42 Finanzen

Finanzielle Auswirkungen

- Ja Nein
 einmalig jährlich einmalig + jährlich

Ergebnisplan

Erträge €
Aufwendungen €
Verminderung Eigenkapital €

Investitionsplan

Einzahlungen €
Auszahlungen €
Eigenanteil €

Finanzierung gesichert

- Ja Nein
durch
 Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt
 sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt im Rahmen der Delegierung Herrn Mathias Krümpel als persönlichen Stellvertreter von Herrn Dr. Peter Lüttmann in der Gesellschafterversammlung der EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH (EWG), folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsratsmitglied Herrn Dr. Peter Lüttmann wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

2. Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt im Rahmen der Delegierung den Vertreter der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der EWG, Herrn Dr. Peter Lüttmann, folgende Beschlüsse zu fassen:
 - a) Die Gesellschafterversammlung der EWG stellt gemäß § 7 (10f) des Gesellschaftsvertrages den Jahresabschluss 2019 bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 und dem Anhang sowie dem Lagebericht fest. Die Bilanzsumme beträgt **2.953.109,91 EUR**, der Jahresfehlbetrag wird mit **950.475,53 EUR** ausgewiesen. Jahresabschluss und Lagebericht wurden durch den Wirtschaftsprüfer Ernst August Lührmann gemäß § 316 HGB geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
 - b) In der Bilanz zum 31. Dezember 2019 wird eine Kapitalrücklage in Höhe von **3.140.707,18 EUR** ausgewiesen. Die Gesellschafterin leistet die Einlage, um die Gesellschaft mit dem für ihre Tätigkeit notwendigen Kapital auszustatten. Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von **950.475,53 EUR** wird mit der Kapitalrücklage verrechnet, so dass zum 1. Januar 2019 eine Kapitalrücklage in Höhe von **2.190.231,65 EUR** verbleibt.
 - c) Der Geschäftsführung und den anderen Aufsichtsratsmitgliedern werden für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Begründung:

Gemäß § 7 (10) Buchstabe f des Gesellschaftsvertrages stellt die Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss fest und entscheidet über die Verwendung des Ergebnisses. Nach § 10 (2) des Gesellschaftsvertrages überprüft der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und arbeitet Vorschläge für die Verwendung des Jahresergebnisses aus.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 13. Mai 2020 den Jahresabschluss der EWG per 31. Dezember 2019 beraten und einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst.

Für die Beschlussfassung des Vertreters der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung bedarf es gemäß § 113 (1) Gemeindeordnung NW eines Beschlusses des Rates bzw. eines Ausschusses der Stadt Rheine.

Anlage 1: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019